



An

Herrn Oberbürgermeister Gert Hager  
Neues Rathaus  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim

Pforzheim, 26.01.2016

**Antrag: Änderung der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hager;

der Stadtrat möge beschließen:

- in §3 Abs. 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung die Entscheidung über das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenter Pforzheim als Beschlusskompetenz aufzunehmen.
- in §6 Abs. 1 Ziffer 12 der Hauptsatzung die Entscheidung über das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenter Pforzheim als Beschlusskompetenz zu entfernen.

**Begründung:**

Das Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2015 wurde dem Ausschuss für Soziales und Beschäftigung in seiner Sitzung vom 08. April 2015 zur Kenntnisnahme als Mitteilung vorgelegt. Eine Beschlussfassung erfolgte weder durch den Ausschuss für Soziales und Beschäftigung, einen anderen gemeinderätlichen Ausschuss oder den Gemeinderat.

In der Vorlage P0489, der Vorlage zur Entscheidung über den Antrag zur Optionskommune im Gemeinderat vom 09.11.2010, steht auf S.5 Absatz 1:

**"Steuernden Einfluss auf das SGB II hätte der Gemeinderat der Stadt Pforzheim tatsächlich künftig nur im Falle einer kommunalen Option und würde sich damit seine sozialpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten bewähren. So wären im Falle einer Option alle örtlich zu treffenden Grundsatzentscheidungen einer kommunalpolitischen Entscheidung oder zumindest Kontrolle zugänglich. Es gilt die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung der Stadt Pforzheim.**

**Der Gemeinderat und die zuständigen Ausschüsse genehmigen über den Haushaltsplan das Gesamtbudget des kommunalen Jobcenters und haben damit auch Gestaltungsmöglichkeiten beim Arbeitsmarktprogramm und den darin vorgesehenen Integrationsmaßnahmen für die Langzeitarbeitslosen.** Mit dem Stellenplan legt der Gemeinderat die personellen Rahmenbedingungen für das neue Amt fest. Eine Einschränkung gilt hier nur insoweit, als der Bund bestimmte Betreuungsrelationen im Bereich Vermittlung vorgegeben hat (1 Vermittler je 75 Personen unter 25 Jahren, 1 Vermittler je 150 Personen über 25 Jahren). Vergaben größerer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen würden in den zuständigen gemeinderätlichen Gremien entschieden. Über die bestehende kommunalpolitische Kontrolle der Verwaltung hat der Gemeinderat darüber hinaus auch Einfluss auf Bereiche, die als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung gelten, so z. B. die Organisation, den Dienstbetrieb und die Qualität der Aufgabenerfüllung des Amtes."

Das Arbeitsmarktprogramm ist eine wichtige Arbeitsgrundlage für das Jobcenter in den Bereichen Arbeitsvermittlung und Beschäftigungsförderung. Dies betrifft alle Zielgruppen des Jobcenter. Insofern werden darin wichtige Grundsätze bezüglich der Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik des Jobcenter festgelegt, die strategischen Charakter für das jeweilige Jahr haben und eine Strategie über mehrere Jahre hinweg manifestieren können.

Faktisch wurde die Hauptsatzung nach dieser Entscheidung nie entsprechend angepasst, sodass die gemeinderätlichen Gremien (Ausschuss für Soziales und Beschäftigung) nicht über das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenter Pforzheim abstimmen.

Insbesondere nach der Entscheidung des Gemeinderates für die Optionskommune ist es unseres Erachtens geboten, dass eine solch wichtige Arbeitsgrundlage des Jobcenter mit strategischem Charakter von dem zuständigen gemeinderätlichen Gremium, Ausschuss für Soziales und Beschäftigung, beschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Axel Baumbusch  
Uta Golderer  
Sibylle Schüssler  
Renate Thon  
Dr. Eckard von Laue

Joachim Bott  
Peter Pfeiffelmann  
Wolfgang Schulz  
Claus Spohn  
Christof Weisenbacher

*Stadträte der Fraktion Grüne Liste*

*Stadträte der Fraktion Wir in Pforzheim / Liste Eltern / Die Linke*